

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz
Band: 2 (1898)

Artikel: Die dupierten Ratsherren
Autor: Ithen, Anna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die dupierten Ratsherren.

(Eine Zuger Anekdote.)

Von Anna Ithen in Ober-Aegeri.

Der Volkshumor erzählt folgende heitere Geschichte als Abschluss der letzten Hexenexekution in Zug.

Nach dem Verbrennungsakte der letzten Hexe (1737)¹⁾ begaben sich die gnädigen Herren von Zug von der Richtstätte beim Schutzengel hinweg in die Wirtschaft „zum Rötel“. Dieses heute noch bestehende, am Zugerberg gelegene Gasthaus heisst eigentlich im Oberleh, „zum Rötel“ nur genannt von den vielen, schon vor Zeiten dort abgehaltenen Rötel-Essen. Die gnädigen Herren waren in ernstester Stimmung und besprachen unter einander im einzelnen die verruchten Teufelskünste der eben verbrannten Hexe. Ihre Reden hörte das ehrsame, aber muntere Schenkmädchen, welchem jeweilen die Bedienung der gnädigen Herren oblag. Sie schien keine gar zu hohe Meinung von der Weisheit der gnädigen Herren zu haben und erlaubte sich mitunter ganz respektwidrige Scherze, welche ihr aber nicht verübelt wurden. Das Mädchen mischte sich auch in das Gespräch und meinte, das wären noch keine besonderen Teufeleien; solche Hexerei würde sie auch verüben können. Einer der Herren warnte sie, sie möge sich hüten, sonst könnte ihr der Prozess gemacht werden, wie der heute verbrannten Hexe. Das Mädchen aber gab nicht viel auf die Warnung, sondern sagte des bestimmtesten, sie wolle gleich den gnädigen Herren ihre Hexenkünste vor Augen führen, ob sie dann als Hexe verbrannt werde, sei ihr ganz gleichgültig. Darauf ging sie hinaus, kam bald mit 4 Haselruten zurück und stellte je eine solche in eine Ecke der Schenkstube. Dann nahm sie eine Kreide, stellte sich in der Mitte der Stube auf und zeichnete einen Kreis auf den Fussboden, indem sie unverständliche Worte murmelte. Nun wandte

sie sich an die gnädigen Herren und fragte, was sie jetzt sähen. Diese folgten in gespanntester Aufmerksamkeit allen ihren Bewegungen, erklärten aber, dass sie nichts sähen. Wieder begann sie geheimnisvolle Worte zu sprechen und zog einen zweiten Kreis. Jetzt fragte sie feierlich an, ob die gnädigen Herren etwas sähen. Abermals antworteten diese mit nein. Aber jetzt sagte sie, jetzt mögen sie wohl Acht geben, sie würden ganz sicher Wunderbares zu sehen bekommen. Sie fing neue und noch längere Zaubersprüche an und zog um die Kreise einen dritten Kreis. Die gnädigen Herrn hatten sich inzwischen auf die Bankkisten gestellt und glotzten unverwandt auf die Kreise. Nochmals richtete das Mädchen die Frage an sie, was sie nun sähen. „Nichts, gar nichts,“ antworteten die Herrn im Chore. Da platzte die Zauberin heraus und rief: „Aber ich sehe etwas, ich sehe Narren auf den Bänken!“ Sprach's, huschte zur Thüre hinaus und liess die gnädigen Herren verduzt stehen.

Männer von herkulischer Körperstärke.

Von Anna Ithen in Ober-Aegeri.

Noch leben frisch im Volksmunde die Heldenthaten des mit Riesenkräften begabten „Schwandenbub,“ von Schwanden in der Gemeinde Menzingen. Unter andern hervorragenden Leistungen soll er seinen Zeitgenossen, den starken Styger aus dem Schwyzerland „gebodigt“ haben. Stadlin (III 94) spricht auch von Betrügereien, die er verübt, indem er leichtgläubige Leute beschwindelt und, in Teufelsgestalt verkleidet, Schrecken eingejagt habe. Es wird erzählt, er habe mit Leichtigkeit ein Rösslein mit samt dem Geschirr durch eine Heuleiter hinauf zum Heuboden getragen. Leute aus dem benachbarten Kanton Schwyz

¹⁾ Vgl. OSENBRÜGGEN, Alem. Strafrecht S. 379.